

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas



Gültig ab: 01. Januar 2014

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

a) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Preistabelle für Arbeit und Leistung

Arbeit	von kWh	bis kWh	Sockelbetrag [in €/Jahr]	durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit [in kWh]	Arbeitspreis der nicht abgeleiteten Arbeit Ct/kWh
A-Zone 1	0	1.500.000	0,00	0	0,283
A-Zone 2	1.500.001	10.000.000	4.245,00	1.500.000	0,189
A-Zone 3	10.000.001	30.000.000	20.310,00	10.000.000	0,132
A-Zone 4	30.000.001	100.000.000	46.710,00	30.000.000	0,117
A-Zone 5	100.000.001	500.000.000	128.610,00	100.000.000	0,108

Leistung	von kW	bis kW	Sockelbetrag [in €/Jahr]	durch Sockelbetrag abgeleitete Leistung [in kW]	Leistungspreis der nicht abgeleiteten Leistung Euro/kW
P-Zone 1	0	800	0,00	0	11,012
P-Zone 2	801	4.000	8.809,60	800	7,986
P-Zone 3	4.001	10.500	34.364,80	4.000	5,483
P-Zone 4	10.501	30.000	70.004,30	10.500	4,860
P-Zone 5	30.001	100.000	164.774,30	30.000	4,525

b) Entgelte für Standardlastprofilkunden

	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	0 - 10.000 kWh	17,04
10.001 - 100.000 kWh	18,04	1,056
100.001 - 1.500.000 kWh	196,27	0,878

c) Entgelte für Messstellenbetrieb / Messung / Abrechnung

Ausspeisepunkte ohne Lastgangmessung

Zählertyp	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
G 2,5 - G 6	8,33	1,87	11,88
G 10 - G 25	19,77	1,87	11,88
G 40 - G 100	65,28	1,87	11,88

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Jede zusätzliche Abrechnung/Messung wird erneut abgerechnet. Ausgenommen davon sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechsel, Ein- und Auszug etc.

Bei Nutzung eines EDL 21 - Basiszählers gelten die o.g. jährlichen Preise für Messstellenbetrieb entsprechend der Messaufgabe.

Ausspeisepunkte mit Lastgangmessung

Messstellenbetrieb / Abrechnung

Zählertyp	Messstellenbetrieb Euro/a	Abrechnung Euro/a
G 40 - G 100	65,28	142,56
G 160 - G 400	157,08	142,56
G > 400	276,11	142,56
MEUW	229,50	
ZFA/Modem	98,00	

Messung inkl. Kommunikation

Vorgang	Euro/a
Ablesung 2x täglich	67,32
Ablesung stündlich	807,84

d) Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung

(Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.